

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26178 –**

Nachhaltig bauen – Technologieoffenheit stärken – Bezahlbar wohnen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Bettina Hoffmann, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/23152 –**

**Bauwende einleiten – Für eine ressourcenschonende Bau- und
Immobilienwirtschaft**

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/26183 –**

**Das Drittelmodell – Energetische Modernisierungen voranbringen –
Gerecht und sozial ausgewogen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller verweisen darauf, dass der aufgrund des Wohnungsmangels in Deutschland erforderliche Neubau von Wohnungen, ebenso wie die Sanierung von Gebäuden, durch den Verbrauch von Ressourcen in der Bau-, Umbau und Rückbauphase Umwelt und Klima erheblich belastet. Ziele einer nachhaltigen Baukultur müssten daher eine Senkung der Treibhausgasemissionen, eine Minimierung der Ressourcennutzung, eine Erhöhung des Anteils an Recyclingbaustoffen, eine Reduktion der Flächenversiegelung und ein Erhalt der Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens sein. In Ihrem Antrag schlagen die Antragsteller verschiedene Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele vor.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller betonen ebenfalls den hohen Ressourcenverbrauch des Bausektors und stellen fest, dass die derzeitige Art und Weise des Bauens nicht nachhaltig sei und die planetaren Grenzen überlastet. Notwendig sei daher ein neuer, an den Prinzipien einer Kreislaufwirtschaft orientierter Ansatz beim Planen, Bauen und Nutzen von Wohn- und Gewerbaureal sowie Infrastruktur. In ihrem Antrag fordern die Antragsteller, insbesondere Gebäude so zu gestalten, dass die Nutzung anpassbar und Bauprodukte und -materialien hochwertig für eine weitere Nutzung im Hochbau wiederverwendet und recycelt werden können, um die Ressourceninanspruchnahme deutlich zurückzuführen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller beziehen sich darauf, dass im Rahmen der Klimaziele der Bundesregierung 2050 der Gebäudebestand nahezu klimaneutral werden sollte. Gerade Bestandsgebäude müssten dabei eine deutlich höhere Energieeffizienz als heute erreichen. Gleichzeitig stagniere die energetische Sanierungsrate von Gebäuden bei rund 1 Prozent im Jahr. Es gelte daher, insbesondere Informationsdefizite zu beheben, die Akzeptanz auf Seiten der Vermieterinnen und Vermieter zu erhöhen und dabei klare sowie standardisierte Vorgaben bezüglich der Klima-Modernisierung festzulegen, die direkt auf die Erfüllung der Klimaziele abzielten. Daneben fordern die Antragsteller unter anderem, staatliche Förderprogramme neu auszurichten und die heute einseitige Belastung von Mieterinnen und Mietern im Sinne einer ausgewogenen und sozial vertretbaren Lösung zu beenden, die die Akzeptanz erhöhe (Drittmodell).

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26178 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23152 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26183 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/26178 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/23152 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/26183 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Christian Hirte
Berichterstatter

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Christian Hirte, Klaus Mindrup, Udo Theodor Hemmelgarn, Daniel Föst, Caren Lay, und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Zu Buchstaben a und b

Die Anträge auf **Drucksachen 19/26178** und **19/23152** wurden in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2021 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/26183** wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2021 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, (1) bei Anforderungen an Gebäude und den Bauprozess umfassende Technologieoffenheit zu gewährleisten, (2) die Nutzung von Recyclingbaustoffen zu erleichtern, (3) sich auf europäischer Ebene sowohl für die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Gebäude einzusetzen als auch (4) für eine Integration negativer Emissionen in die CO₂-Bepreisung, (5) zusätzliche Vorgaben zu Wärmeschutz oder den Austausch von Ölheizungen im Gebäudeenergiegesetz zu streichen, (6) bei neu zu planenden Hochbauten des Bundes die Anwendung von Building Information Modeling (BIM) verpflichtend einzuführen, (7) eine Studie zu geeigneten CO₂-Bilanzierungsmethoden für Gebäude über den gesamten Lebenszyklus zu finanzieren, (8) ein Forschungsvorhaben für ein dreidimensionales, drohnenbasiertes Potenzialflächenkataster zu initiieren, (9) durch eine Dach-Offensive die Potenziale der Aufstockung und des Ausbaus zu heben und (10) zur Senkung des Flächenverbrauchs die Regulierung des Wohnungsmarkts rückgängig zu machen und die Mietpreisbremse abzuschaffen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag hat im Wesentlichen zu Inhalt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, eine Bau- und Ressourcenwende hin zu einer ressourcenleichten, natur- und gesundheitsverträglichen sowie effizienten Bau- und Immobilienwirtschaft einzuleiten und dafür (1) das Gebäudeenergiegesetz zu einem Gebäuderessourcengesetz weiterzuentwickeln, (2) die Anforderungen an Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in der Musterbauordnung zentral zu berücksichtigen, (3) in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) die Kosten, sowie den Energie- und Ressourcenaufwand für den Rückbau verbindlich zu verankern, (4) die Digitalisierung des Bausektors sowie (5) die Wiederverwendung und das Recycling von Baumaterialien zu fördern, (6) eine Holzbaustrategie für Hoch- und Ingenieurbau aufzulegen, (7) den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Neubau und bei energetischer Sanierung zu unterstützen, (8) Innovationen in der Zement und Stahlbranche für ein weniger klimaschädliches und energieintensives Wirtschaften zu fördern, (9) die Subventionierung petrochemischer Kunststoffe und CO₂-intensiver Baustoffe abzubauen, (10) eine Abgabe auf Primärrohstoffe einzuführen, (11) die Selbstverpflichtungen des Bundes bezüglich des nachhaltigen Bauens zu erweitern, (12) die KfW-Gebäudeprogramme auf eine ressourcenschonende Bau- und Immobilienwirtschaftsweise hin auszurichten, (13) das Thema Ressourcenschonung auch in der Energieberatung voranzubringen, (14) die Nutzung von ressourcenschonenden Bauweisen, -stoffen und -produkten in der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung von allen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bauberufen und im Architektur- und Bauingenieur-Studium besser zu verankern, (15) die Einführung eines bundesweiten Forschungsprogramms über Alternativen zum Einsatz von REA-Gips zu prüfen sowie (16) ein internationales Abkommen zu Schutz von Sand abzuschließen.

Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, die Rahmenbedingungen für energetische Modernisierungen im Gebäudebestand so auszugestalten, dass diese auf den Pfad der Klimaziele von Paris ausgerichtet seien, die Akzeptanz deutlich erhöht werde und diese sowohl für Vermieterinnen und Vermieter als auch für Mieterinnen und Mieter sozial verträglich ausgestaltet seien. Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, dazu das Drittelmodell einzurichten und dafür insbesondere (1) den Klimapfad von Paris zur Grundlage zu machen, (2) Vermieterinnen und Vermietern die energetische Modernisierung durch ein Bündel von Maßnahmen erheblich zu erleichtern, (3) das Klima zwischen Vermieter- und Mieterseite durch ein Ende der Verdrängung von Mietern oder hoher Zusatzkosten für Vermieterinnen durch Modernisierung zu befrieden, (4) für eine sozial gerechte Modernisierung zu sorgen und (5) günstige Mieterstrommodelle aus Solarstrom zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 115. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26178 empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 106. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26178 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 115. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23152 empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 106. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23152 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 115. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26183 empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 143. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26183 empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat zu den Anträgen auf Drucksachen 19/26178 und 19/23152 in seiner 72. Sitzung am 3. März 2021 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Michael Basten, Hauptgeschäftsführer Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e. V.
- Dr. Ernst Böhm, Gründungsgesellschafter der B&O Gruppe
- Prof. Dipl.-Ing. Annette Hillebrandt, Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen
- Prof. Dr. h.c. Heinrich Köster, Präsident Technische Hochschule Rosenheim
- Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe
- Prof. Dipl.-Ing. Eike Roswag-Klinge, Leiter Natural Building Lab, Technische Universität Berlin
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schellnhuber, Potsdam-Institut für Klimaforschung (PIK) e. V.
- Dietmar Walberg, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Wortprotokoll (72. Sitzung), die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen – Ausschussdrucksachen 19(24)267-A bis 19(24)267-H – sowie nicht angeforderte Stellungnahmen – Ausschussdrucksachen 19(24)272-A und 19(24)272-B – wurden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat die Anträge auf Drucksachen 19/26178, 19/23152 und 19/26183 in seiner 77. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass man dringend neuen, günstigen Wohnraum benötige. Klar sei aber auch, dass Bau und Sanierung von Gebäuden einen sehr hohen Ressourcen-Verbrauch nach sich zögen und dass der Gebäudesektor einen großen Anteil am Energiebedarf und den Treibhausgas-Emissionen in Deutschland habe. Wenn man die Pariser Klimaziele erreichen wolle, benötige man daher eine nachhaltige Baukultur, die auch die CO₂-Emissionen senke. Erforderlich seien eine effiziente Nutzung der Ressourcen, eine Anpassung von Normen, multifunktionale Grundrisse, die verschiedene Nutzungen zuließen, ein einfacheres Bauwesen und eine Erhöhung des Anteils von Recyclingbaustoffen. Zugleich müsse die Flächenversiegelung möglichst gering gehalten werden und das Wohnen bezahlbar bleiben. Diese ambitionierten Ziele könnten erreicht werden, indem Innovationen ermöglicht würden, umfassende Technologieoffenheit garantiert und ein CO₂-Limit konsequent umgesetzt werde. Dann seien bezahlbares und nachhaltiges Bauen und Wohnen kein Widerspruch. Die Mantelverordnung sei zu überarbeiten, um die Nutzung von Recyclingbaustoffen zu erleichtern. Auf EU-Ebene brauche man dringend die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Gebäude. Zuletzt müssten noch die Vorgaben beim Wärmeschutz und dem Austausch von Ölheizungen im Gebäude-Energie-Gesetz anders gehandhabt werden. Hier sei Technologieoffenheit ebenfalls nötig. Auch bei Sanierungen und beim Neubau könne eine Reduktion der Treibhausgase und eine Einsparung von Ressourcen kosteneffizient erfolgen. Schließlich bedürfe es einer Dachausbauoffensive. Damit werde günstiger Wohnraum geschaffen, die Flächenversiegelung minimiert und die Möglichkeit einer zeitgleichen Sanierung des Gebäudes eröffnet.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** nahm Bezug auf die Öffentliche Anhörung zur Bauwende am 3. März 2021, aus der sich ein Aufgabenkatalog für die nächste Wahlperiode in den unterschiedlichsten Bereichen ergeben habe, von der Kreislaufwirtschaft über das Energieeinsparrecht bis zur Frage der zukünftigen Aufstellung der Bauwirtschaft im Hinblick auf die Paris-Ziele. Die Baupolitiker seien mehr denn je aufgerufen, Klimaschutz und Baupolitik miteinander zu verbinden. Es brauche zukunftsweisende Projekte, wie etwa Holzbauten in Modulbauweise, bei denen CO₂ gebunden werde und die Geschwindigkeit, Technologie und nachwachsende Rohstoffe miteinander verbanden. So könne die Bauwende in die Städte gebracht und diese in Zukunft zur CO₂-Senkung genutzt werden. Dafür brauche der Holzbau noch bessere Rahmenbedingungen und müsse mit einer bundesweiten Holzbauoffensive unterstützt werden. Die Bauwirtschaft müsse kreislaufwirtschaftsfähig werden. Damit der Kreislauf des Recyclings der Normalfall werde, müsse man an die Bauprodukte und an das Abfallrecht

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

herangehen. Im Augenblick werde Material zu oft verklappt, auf Deponien geschafft oder als Untergrund verwendet. Dieses Downcycling müsse beendet werden. In der Tat bedürfe es für die Bauwende einer Technologieoffenheit, etwa bei den Baustoffen. Die Lebenszyklusbeobachtung solle verbindlich im Gebäudeenergiegesetz verankert werde. Die Bauwende sei dringend notwendig, da der Gebäudebereich für einen erheblichen Teil der CO₂-Gesamtemissionen verantwortlich sei, dort 90 Prozent der mineralischen Rohstoffe verbraucht würden und 35 Prozent der Energie. Um auch bei der energetischen Modernisierung voranzukommen, habe man den Antrag zum Drittelmodell vorgelegt und ein Wärmepaket mit Investitionen in Höhe von 7 Milliarden Euro vorgeschlagen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie teile das Anliegen der FDP-Fraktion, gleichzeitig Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Zahlreiche der im Antrag aufgegriffenen Punkte seien bereits geltendes Recht oder auf den Weg gebracht. Zugleich müsse man aber auch die Erreichung der Klimaschutzziele im Blick behalten. Dafür habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Anträgen viele Vorschläge gemacht, die aber nicht immer die Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit des Bauens hinreichend berücksichtigten. Mit der Konzeption des neuen Gebäudesanierungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sei man jetzt auf dem richtigen Weg, um die Stagnation durch effiziente Förderung zu überwinden. Die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten demgegenüber auf ein verschärftes, unwirtschaftliches und investitionshemmendes Ordnungs- und Modernisierungsmietrecht ab. Bei der energetischen Sanierung habe man sich in Deutschland mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ambitionierte Ziele gesetzt, im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union auf dem Weg zur Klimaneutralität 2050. Dazu gehöre selbstverständlich auch ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand. Dieses Ziel könne nur erreicht werden, wenn jetzt Maßnahmen auf den Weg gebracht werde. Projekte müssten aber heute schon funktionieren, realisierbar und wirtschaftlich machbar sein. Dabei sei auch eine gewisse Technologieoffenheit im Blick zu behalten.

Nach Ansicht der **Fraktion der AfD** zeigten die Anträge, dass politische Forderungen immer unangemessener würden, je weiter Realität und ideologische Vorgaben auseinander drifteten. Alle Anträge hätten eine CO₂-Reduzierung und die Rettung des Klimas zum Ziel. Auch der Fraktion der AfD liege die Schonung natürlicher Ressourcen am Herzen und auch die AfD würde der Nachnutzung vorhandener Gebäude regelmäßig den Vorzug gegenüber Abriss und Neubau geben. Die Bundesrepublik Deutschland als Bauherr sei diesbezüglich im Übrigen kein leuchtendes Vorbild. Allerdings müssten die Menschen auch mit ausreichendem und angemessenem Wohnraum zu fairen Preisen versorgt werden. Dies sei mit den Forderungen der vorliegenden Anträge nicht gewährleistet. Was den Antrag zur Bauwende betreffe, so habe die Öffentliche Anhörung in Ausschuss ergeben, dass viele der vorgeschlagenen Technologien derzeit noch nicht im benötigten Umfang verfügbar seien und nicht zu vertretbaren Preisen eingesetzt werden können. Das Auseinanderfallen von Wunsch und Wirklichkeit sei an der Forderung nach einer höheren Holzbauquote erkennbar. Die Preise für Bauholz seien in den letzten Wochen und Monaten dramatisch gestiegen. Viele Bauunternehmen kämen nur noch mit Schwierigkeiten an Bauholz. Die Knappheit des Rohstoffes schlage sich in den Preisen nieder, was schon für den konventionalen Hochbau ein ernstes Problem sei, für den Holzbau aber praktisch ein K.-o.-Kriterium. Neue Baumethoden würden sich nur durchsetzen, wenn sie preiswert und gut seien. Davon sei nichts erkennbar. Dieses Dilemma könne man auch nicht dadurch auflösen, dass man die Kosten anders verteile oder die Modernisierungsumlage bei 1,50 Euro pro m² kappen wolle, wie es der Antrag zum Drittelmodell fordere. Dies sei – anders als der Titel suggeriere – eben nicht gerecht und sozial ausgewogen. Auch wenn man bei einigen Forderungen aus dem FDP-Antrag mitgehen könne, seien andere verfehlt, weil die FDP dem ideologischen Mainstream folge. Wenn tatsächlich die Anwendung von BIM für Hochbauten des Bundes ab 2022 verpflichtend eingeführt würde, wie im Antrag gefordert, würde dies bedeuten, dass viele mittelständische Ingenieur- und Planungsbüros praktisch von vornherein ausgeschlossen wären.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass zeitgleich zur Ausschusssitzung das Projekt „Baustelle Weltklima / Bauhaus der Erde“ von Prof. Schellnhuber und dem Präsidenten des Umweltbundesamtes vorgestellt werde. Es zeige – wie Prof. Schellnhuber auch in der Anhörung erläutert habe –, dass das Bauen mit organischen Materialien eine Chance biete, signifikant zur Verbesserung des Weltklimas beizutragen. Man müsse zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Ressourcen- und Energieverbrauchs im Baubereich kommen und dürfe sich nicht nur den Energieverbrauch der Gebäude ansehen. Eine doppelte Klimabuchhaltung sei nötig. Im Augenblick sehe man vor allem das Quellprinzip. Um voranzukommen, müsse man aber auch das Verursacherprinzip sehen. Die Forderung der FDP nach einer Ausweitung des Emissionshandels sei problematisch. Wissenschaftler seien sich einig, dass eine Ausdehnung des Immissionshandels in die Bereiche Verkehr und Gebäude ohne eine klare Trennwand wegen der unterschiedlichen Vermeidungskosten dazu führe, dass die produzierende Industrie abgewickelt werde. Was

den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bauwende betreffe, so fordere dieser mit KfW 55 einen schärferen Standard für den Altbau, als für den Neubau. Die Standards der KfW seien für Neubauten entwickelt. Es sei weder wirtschaftlich möglich, den deutschen Gebäudestandard komplett auf diesen Standard zu bringen, noch aus Klimaschutzgründen notwendig. Man müsse nicht die Gebäude der Dämmung anpassen, sondern die Dämmung den Gebäuden. Was das Drittelmodell angehe, so sei darauf zu achten, rentable Investitionen voranzubringen. Es sei ein ganzheitlicher Ansatz für das Gebäude notwendig, inklusive der Photovoltaik-Erzeugung und der Wärmerückgewinnungstechnologien. Am engen Raster der KfW festzuhalten, führe in die Irre und funktioniere nicht.

Auch die **Fraktion DIE LINKE.** sah in der Bauwende ein wichtiges Zukunftsthema, das schnellstmöglich angegangen und in den Regeln der Baupolitik und in den Förderrichtlinien mitgedacht werden müsse. DIE LINKE. halte die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeschlagene Grundrichtung für richtig. Man solle in der Tat mit klimaneutralen Neubauten starten, auch die Forderung nach klaren gesetzlichen Vorgaben, etwa was Obergrenzen oder ökologische Baustoffe anbelange, unterstütze die Fraktion DIE LINKE. Einen anderen Fokus habe man allerdings bei der Frage der sozialen Ausrichtung. Solange Wohnungen zu den renditeträchtigsten Investitionsmodellen gehörten und das Ganze von Spekulation begleitet werde, werde man nicht zu einer nachhaltigen Bauwende im Gebäudebereich kommen. Deswegen sei es zwingend erforderlich, einen gemeinnützigen Sektor auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen, die Spekulation wirkungsvoll einzudämmen und sich auch mit den großen Bauträgern und Konzernen anzulegen – auch wenn diese mit ihren umfangreichen Spenden an die Parteien viel täten, um sich im Deutschen Bundestag Gehör zu verschaffen. Der Antrag der FDP-Fraktion sei nicht zustimmungsfähig, da er mit seinen schlichten Forderungen nach einer Abschaffung von klimaschützenden und mietrechtlichen Vorschriften und mit einer Lösung über den Emissionshandel in eine völlig falsche Richtung gehe.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26178 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23152 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26183 zu empfehlen.

Berlin, den 21. April 2021

Christian Hirte
Berichterstatter

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.